



LUDWIGSBURG



# Rahmenkonzept der Schulsozialarbeit in Ludwigsburg



Foto: Fotolia.com/olly

## **Das Rahmenkonzept der Schulsozialarbeit in Ludwigsburg**

In Zusammenarbeit mit den in der Schulsozialarbeit tätigen Fachkräften, Trägern und Schulen wurde das Rahmenkonzept der Stadt Ludwigsburg erarbeitet und im Fachbeirat Schulsozialarbeit der Stadt Ludwigsburg verabschiedet und eingeführt. Das Rahmenkonzept wird stetig überprüft und in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

### **Inhalt**

1. Einleitung
2. Gesetzliche Grundlagen
3. Ausbaustand Schulsozialarbeit
4. Rahmenbedingungen
5. Kernfelder der Jugendsozialarbeit an Schulen
6. Arbeitsprinzipien

## **1. Einleitung**

Seit dem Jahr 1985 ist Schulsozialarbeit in Ludwigsburg immer mehr zu einem festen Bestandteil in der Schullandschaft in Ludwigsburg geworden. Sie hat sich zu einem wichtigen Baustein einer lebensweltorientierten Jugendhilfe entwickelt. Während anfänglich die Einrichtungen der Jugendsozialarbeit als Makel einer Schule mit Brennpunkt-Charakter empfunden wurden, werden sie heute als wichtiger Partner und Standortfaktor gesehen. Das präventive Arbeitsfeld fördert das Schulklima und bietet eine ganzheitliche, lebensweltbezogene und lebenslagenorientierte Förderung der Zielgruppen in der Schule.

In Ludwigsburg wurde schon früh entschieden mit freien Trägern eine fachliche Landschaft zu gestalten. Mehrere Träger von Schulsozialarbeit stehen für Vielfalt in Ludwigsburg. Mit verschiedenen Profilen werden die Grundsätze von Jugendsozialarbeit auf den Bedarf der Schulen, Sozialräume und Zielgruppen abgestimmt und stetig weiterentwickelt. Mit diesem Grundsatz arbeiten alle Träger der Schulsozialarbeit zusammen mit dem Schulträger an einer fachlich fundierten Jugendsozialarbeit an Schulen.

Im Fachbeirat Schulsozialarbeit werden fachliche Themen gemeinsam ausgehandelt, ebenso das vorliegende Konzept. Die Mitglieder waren maßgeblich an der Erarbeitung des Konzepts beteiligt und haben die hier vorliegende Fassung beschlossen. Das Rahmenkonzept wird in regelmäßigen Abständen überprüft und weiterentwickelt.

## **2. Gesetzliche Grundlagen**

Die Schulsozialarbeit sieht sich als Instrument der Jugendhilfe. Sie versteht sich als spezifischer Zugang der Jugendhilfe zur eigenständigen Lebenswelt Schule.

Sie hat das Ziel, auf der Grundlage des SGB VIII (§§ 1, 3, 13, 81 sowie dem § 1 des Schulgesetzes des Landes Baden-Württemberg), neue Wege der Zusammenarbeit zwischen Schule, Jugendhilfe und Jugendarbeit zu schaffen. Aufgrund der hauptsächlichen Zuordnung zum § 13 SGB VIII wird in Fachkreisen auch von Jugendsozialarbeit an Schulen gesprochen. Hierdurch soll die Zuordnung zur Jugendhilfe deutlich gemacht werden. Jugendsozialarbeit umfasst viele unterschiedliche Handlungsfelder der Jugendhilfe, Schulsozialarbeit bildet ein eigenes Handlungsfeld. In Ludwigsburg arbeitet die Schulsozialarbeit im Auftrag des Fachbereichs für Bildung und Familie. Sie stellt eine an Kindern und Jugendlichen orientierte pädagogische Arbeit in der Institution Schule und in ihrem direkten Umfeld dar.

Mit Schulsozialarbeit soll das Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung verwirklicht werden. Dazu gehört auch, dass Schulsozialarbeit Hilfestellungen in den Bereichen

- Eigenverantwortung
- Selbständigkeit
- sozialer Kompetenz
- Lernen
- Persönlichkeitsförderung
- Schutz vor negativen Einflüssen

anbietet. Schulsozialarbeit versteht sich als Ergänzung für Schule, insbesondere durch ihre Funktion als Bindeglied zwischen Jugendhilfe, Elternhaus und Schule und ihrer Rolle im Sozialraum.

Jugendsozialarbeit an Schulen ist präventive Jugendhilfe und unterstützt schulpflichtige Kinder und Jugendliche, deren Eltern und Lehrkräfte. Sie bedarf einer langfristigen und verlässlichen Präsenz an der Schule, um vertrauensvolle und tragfähige Beziehungen zu Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften herstellen zu können. Neben der individuellen Förderung, zielen die Aktivitäten und Angebote der Schulsozialarbeit auf die positive Gestaltung der Lebenswelt Schule und ins Gemeinwesen hinein.

Schule hat nach dem § 1 des Schulgesetzes Baden-Württemberg einen eigenen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Neben der Vermittlung von Lernstoff hat die Schule die Aufgabe Kinder- und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern und zu unterstützen. Diese Aufgabe darf die Schule nicht an die Schulsozialarbeit abgeben. Beide Systeme unterscheiden sich in unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen, Aufträgen, Aufgabenschwerpunkten, Fachkompetenzen und Arbeitsweisen. Sie ergänzen sich und begegnen sich mit gegenseitiger Offenheit und Interesse am anderen System. Sie respektieren die unterschiedlichen Herangehensweisen. So ist eine gelingende Kooperation von Jugendhilfe und Schule möglich.

### **3. Ausbaustand Schulsozialarbeit – Stand Januar 2025**

Die Stadt Ludwigsburg will ihre Schulen adäquat mit Schulsozialarbeit versorgen. In der nunmehr langjährigen Tradition mit Schulsozialarbeit und den positiven Erfahrungen in der Schullandschaft, wird eine Weiterentwicklung des Segments regelmäßig überprüft. Die Stadt verfolgt das Ziel, alle Schulen mit mindestens 50% Stellenumfang in der Schulsozialarbeit auszustatten, sofern entsprechende Anträge gestellt werden. Unter Berücksichtigung der Schularten, Bedarfslagen und den sozialen Bedingungen im jeweiligen Sozialraum, wird die Angebotsvielfalt in der Schulsozialarbeit weiterentwickelt und mit den entsprechenden Akteuren kommuniziert und diskutiert.

In der folgenden Tabelle sind die Träger und Schulen mit entsprechender Ausstattung an Schulsozialarbeit aufgeführt.

<b>Träger</b>	<b>Schule</b>	<b>Stellenumfang</b>
Deutsches Rotes Kreuz	Justinus-Kerner-Schule (GMS)	100%
	Hirschbergschule (GS/WRS)	150%
	Fuchshofschule (GS)	50%
CVJM Ludwigsburg	Elly-Heuss-Knapp-Realschule	100%
	Gemeinschaftsschule Innenstadt (GMS)	100%
	Goethe-Gymnasium	100%
	Mörikegymnasium	100%
Karlshöhe Ludwigsburg	Friedrich-Schiller-Gymnasium	100%
	Justinus-Kerner-Schule (GMS/WRS)	50%
	Eichendorffschule (GS)	50%
Trägerverein BZW	Sophie-Scholl-Schule (GS mit **GFK 7 SuS)	100%
	Oststadtschule (GS)	50%
	Friedensschule (GS)	50%
	Gemeinschaftsschule (Innenstadt)	50%
	Osterholzschule (GS)	50%
Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz	Gottlieb-Daimler-Realschule	100%
	Otto-Hahn-Gymnasium	100%
	Schubartschule (GS)	50%
Stadt Ludwigsburg	Schlösslesfeldschule (GS mit **GFK 12 SuS))	100%
	Eberhard-Ludwig-Schule (SBBZ)	100%
	Grundschule Pflugfelden (GS)	50%
	Grundschule Hoheneck (GS)	50%
	Grundschule Oßweil (GS mit **GFK 9 SuS)	50%
	Lembergschule Poppenweiler	50%
	Friedrich-von-Keller-Schule (GS)	50%
		<b>1900%</b>

\*zwei Träger an der Schule, deshalb jeweils nur einmal in der Summe zu zählen.

\*\* GFK = Grundschulförderklassen / SuS = Schüler\*innen

#### 4. Rahmenbedingungen

Die Schulsozialarbeit in Ludwigsburg befindet sich in der Verantwortung der Abteilung Jugend des Fachbereichs Bildung und Familie. Sie ist zuständig für die Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit, die Bedarfserhebung und Planungen. Die Vorstellungen in den politischen Gremien werden in der Abteilung Jugend vorbereitet und vorgestellt. Als Schulträger vereinbart die Abteilung Jugend die Leistungsvereinbarungen mit den Trägern der Schulsozialarbeit, ist Ansprechpartner und Koordinationsstelle für das gesamte Stadtgebiet. Arbeitsmittel und Personalmittel werden an die freien Träger der Schulsozialarbeit ausbezahlt.

Die KVJS-Landesfördermittel werden über die Abteilung Jugend beantragt, ebenso werden die Statistik und der Verwendungsnachweis an den KVJS gemeldet.

Mit der Evaluation werden die Träger der Schulsozialarbeit, sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen beauftragt, hierbei werden die Schulen miteinbezogen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet Tätigkeitsberichte in Form von Jahresberichten im Zeitraum nach Pfingsten und vor den Herbstferien der Abteilung Jugend vorlegen. Ebenfalls in diesem Zeitraum werden Zielvereinbarungsgespräche geführt, an denen alle Verantwortlichen der Schulsozialarbeit beteiligt werden.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Zielvereinbarungsgespräche:

- Für den Schulträger, Abteilungsleitung Jugend
- Schulleitung
- Träger von Schulsozialarbeit
- Mitarbeiterin oder Mitarbeiter in der Schulsozialarbeit

Die Sicherstellung des Qualitätsmanagements ist im QM-Handbuch beschrieben. Das Handbuch wurde zusammen mit den Schulsozialarbeitenden und den Trägervertretern entwickelt. Verabschiedet wurde das Handbuch von den Trägervertretern. Alle zwei bis drei Jahre ist eine Überprüfung und ggf. Weiterentwicklung durch die Trägervertreterinnen und Trägervertreter vorgesehen. Um die Qualität und Fachlichkeit zu gewährleisten, sind die Träger der Schulsozialarbeit verpflichtet, förderfähiges Fachpersonal in den Einrichtungen der Jugendsozialarbeit anzustellen. Ins Bewerbungsverfahren ist die Abteilung Jugend als verantwortliche Stelle für Schulsozialarbeit in Ludwigsburg miteinzubeziehen.

Erfolgreiche Arbeit erfordert ein gutes und starkes Netzwerk über die Träger und Schulstandorte hinaus. In Ludwigsburg gibt es verschiedene Gremien, Netzwerke und Austauschplattformen, die Akteure und Koordinatoren von Schulsozialarbeit an einen Tisch bringen.

- Arbeitskreis Schulsozialarbeit
- Trägertreffen Schulsozialarbeit
- Fachbeirat Schulsozialarbeit
- Spezifische Arbeitskreise in den Sozialräumen
- Klausur für Schulsozialarbeit – (Struktur, Reflexion, Austausch)  
Angestrebt wird die Klausur alle 2 Jahre mit allen Akteuren in Ludwigsburg

Die Koordination übernimmt die Abteilung Jugend – Mitglieder der Vorbereitungsgruppe sind Trägervertreter, sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Schulsozialarbeit und Schule

## **5. Kernfelder der Schulsozialarbeit**

Die Kernaufgaben von Schulsozialarbeit haben sowohl einen präventiven als auch einen intervenierenden Auftrag im Sinne einer lebensweltorientierten Jugendhilfe. Ludwigsburg hat schon vor Jahren sieben Kernfelder der Schulsozialarbeit definiert und für die Allgemeingültigkeit in Ludwigsburg festgeschrieben. Die sieben Kernfelder sind im QM-Handbuch beschrieben und einzusehen. Die Kernaufgaben beinhalten das vom Kommunalverband für Jugend und Soziales in Baden-Württemberg (KVJS) beschriebene Leistungsspektrum der Schulsozialarbeit:

- Einzelfallhilfe und Beratung in individuellen Problemlagen
- Projekte und Arbeit mit Schulklassen, Sozialpädagogische Gruppenarbeit
- Die innerschulische und außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit
- Offene Angebote für Schülerinnen und Schüler

Die für Ludwigsburg beschriebenen Kernaufgaben werden in den entsprechenden Gremien (Schulsozialarbeiterkreis und Trägertreffen) weiterentwickelt und stetig überprüft.

## **6. Arbeitsprinzipien**

Die Arbeitsprinzipien von Schulsozialarbeit bilden für die Arbeit der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter vor Ort den Grundsatz, um die Ziele im Arbeitsfeld zu formulieren und zu erreichen. Die Prinzipien bieten somit die Orientierung zur Haltung von Fachkräften, um für die Schülerinnen und Schüler verlässliche und vertrauensvolle Ansprechpartner zu sein.

Das Handeln von Schulsozialarbeit stellt immer die Förderung der Entwicklung junger Menschen und die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen in den Mittelpunkt. Dies wird in den Handlungsgrundsätzen und in der sozialpädagogischen Fachlichkeit einer lebensweltorientierten Kinder- und Jugendhilfe an der Schule deutlich.

Neben der grundsätzlichen Arbeit an der Schule gewinnt in den Arbeitsprinzipien der ganzheitliche Blick auf den Sozialraum und ins Gemeinwesen an Bedeutung. Die Lebenswelt der Kinder- und Jugendlichen beschränkt sich nicht nur auf die Institution Schule, sondern erstreckt sich in den unmittelbaren Sozialraum. Schulsozialarbeit hat die Aufgabe Brücken zwischen Schule und Sozialraum zu bauen und sich aktiv mit den Schülerinnen und Schülern am Gemeinwesen zu beteiligen. Kooperationen mit anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit oder sozialen Institutionen sind unabdingbar.

Somit bilden sich folgende Arbeitsprinzipien im Blick auf die Schülerinnen und Schüler sowie auf die restlichen Adressaten von Schulsozialarbeit heraus und sind in diesen Schlagwörtern verortet:

- Niederschwelligkeit
- Ressourcenorientierung und Ganzheitlichkeit
- Vertrauensschutz

- Freiwilligkeit und Partizipation
- Allparteilichkeit bezüglich Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrerinnen und Lehrern
- Wohl des Kindes im Blick
- Bedarfsorientierung
- Transparenz
- Sozialraum- und Gemeinwesenorientierung

## 7. Schluss

Die hier vorgelegte Rahmenkonzeption bildet die Grundlage für die Schulsozialarbeit in der Stadt Ludwigsburg. Sie wird in regelmäßigen Abständen im Fachbeirat Schulsozialarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern aus Stadtverwaltung, Trägern von Schulsozialarbeit und Schulen weiterentwickelt und überprüft.

Die Mitglieder aus dem Fachbeirat informieren über das Rahmenkonzept und leiten die Grundlagen in die entsprechenden Gremien und Arbeitskreise weiter.

